

13.06.22

Fz

Unterrichtung**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2021**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2021;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushalts-
ordnung i. V. m. § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2021**

Bundesministerium
der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 13. Juni 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2
Haushaltsgesetz 2021 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außer-
planmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten
Vierteljahr des Haushaltsjahres 2021.

Auf Bitte des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages
erhält dieser eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung der
Präsidentin des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Toncar

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2021

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2021 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0212 Deutscher Bundestag

684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages..... <i>Mehrbedarf auf Grund der Erhöhung der Zahl der im 20. Deutschen Bundestag vertretenen Abgeordneten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 50 Absatz 1 und 2 Abgeordnetengesetz.</i>	121.474	500
--------	---	---------	-----

05 Auswärtiges Amt

0501 Sicherung von Frieden und Stabilität

687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland <i>Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland (Afghanistan und Nachbarstaaten). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. September 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.110.000	250.000
--------	--	-----------	---------

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

532 04	Einsätze bei Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes und öffentlichen Notständen <i>Unterstützungsleistungen des THW nach dem Unwetter durch das Starkregen Sturmtief Bernd. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Absatz 2 Nr. 3 THWG.</i>	4.400	18.000
681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb..... <i>Rechtsverpflichtende Schadenersatzleistungen des THW.</i>	432	50

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0903 Energie und Nachhaltigkeit

686 06	Leistungen an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V. <i>Mehrwertsteuerpflicht für den deutschen Beitrag an das Deutsch-Französische Büro für die Energiewende e. V.</i>	275	53
--------	---	-----	----

15 Bundesministerium für Gesundheit

1517 Robert Koch-Institut

428 02	Entgelte für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler <i>Mehrbedarf des RKI auf Grund der Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit während der Corona-Pandemie in 2021.</i>	27.561	460
--------	--	--------	-----

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2021 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	936.750	190.000
--------	---	---------	---------

Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (Afghanistan und Nachbarstaaten). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. September 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2310 Sonstige Bewilligungen

896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	475.000	60.000
--------	--	---------	--------

Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren (Afghanistan und Nachbarstaaten). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. September 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

30 Bundesministerium für Bildung und Forschung

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

681 80	AFBG - Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen	459.980	30.000
--------	--	---------	--------

Mehrbedarf bei den Zuschüssen für die Teilnahme an beruflichen Aufstiegsmaßnahmen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0212 Deutscher Bundestag

712 56 üpl Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall 1.830 36.702

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.975 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 4.225 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 22.200 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 5.740 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 2.562 T€

Erneuerung der Konferenz- und Medientechnik in den Fraktionssitzungssälen und in den Ausschusssitzungssälen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Oktober 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0453 Bundesarchiv

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement 8.353 11.780

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 1.111 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 1.446 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 1.446 T€

Anmietung einer Ausweichliegenschaft in Berlin für das nicht mehr zu klimatisierende Filmarchiv am Standort Koblenz. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Oktober 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt**0501 Sicherung von Frieden und Stabilität**

518 12 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 1.800

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2039 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2040 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2041 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2042 bis zu:</i>	<i>60 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr künftige bis zu:</i>	<i>660 T€</i>

Erneuerung der Konferenztechnik am UN Campus Bonn.

812 11 apl Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
Verwaltungszwecke (ohne IT) - 9.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>2.500 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>4.750 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>2.450 T€</i>

Erneuerung der Konferenztechnik am UN-Campus Bonn.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2021 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

0604 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

687 81 apl Beteiligung an EU-Netzwerken für Stadtentwicklung - 1.095

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 157 T€
 Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 153 T€

Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen der Beteiligung am Programm zum europäischen Erfahrungsaustausch im Bereich integrierter Stadtentwicklung (URBACT).

0615 Bundesverwaltungsamt

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
 Liegenschaftsmanagement 16.524 230.977

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 6.490 T€
 Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 12.981 T€
 Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 13.241 T€
 Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 13.506 T€
 Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 13.776 T€
 Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 14.051 T€
 Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 14.332 T€
 Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 14.619 T€
 Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: 14.911 T€
 Im Haushaltsjahr 2033 bis zu: 15.209 T€
 Im Haushaltsjahr 2034 bis zu: 15.514 T€
 Im Haushaltsjahr 2035 bis zu: 15.824 T€
 Im Haushaltsjahr 2036 bis zu: 16.140 T€
 Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 16.463 T€
 Im Haushaltsjahr 2038 bis zu: 16.792 T€
 Im Haushaltsjahr 2039 bis zu: 17.128 T€

Anmietung einer Liegenschaft zur Konsolidierung der derzeitigen fünf Liegenschaften des Bundesverwaltungsamtes in Köln. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2021 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**0713 Bundesgerichtshof**

518 02 üpl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement 18.390 1.530

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2037 bis zu: 1 T€

Im Haushaltsjahr 2038 bis zu: 51 T€

Im Haushaltsjahr 2039 bis zu: 51 T€

Im Haushaltsjahr 2040 bis zu: 51 T€

Im Haushaltsjahr 2041 bis zu: 51 T€

Im Haushaltsjahr 2042 bis zu: 51 T€

Im Haushaltsjahr künftige bis zu: 1.274 T€

Notwendiger Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung für Baumaßnahmen beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe.

0718 Bundesamt für Justiz

518 02 apl Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement - 5.819

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.094 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.094 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.094 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.094 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 1.094 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 349 T€

Notwendige Anmietung einer Interimsunterkunft für das Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn.

0719 Deutsches Patent- und Markenamt

711 01 apl Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 1.450

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.450 T€

Notwendige Einrichtung einer Kantine in der zusätzlichen Liegenschaft für das Deutsche Patent- und Markenamt in München.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0813 Zollverwaltung

811 01 üpl	Erwerb von Fahrzeugen.....	109.000	22.964
------------	----------------------------	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 6.440 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 16.524 T€

Beschaffung eines Zollschiiffs mit LNG-Antrieb (LNG: liquified natural gas) für die Erledigung brexit-bedingter Mehraufgaben in der Nordsee. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

686 11 üpl	Bundeswettbewerb Zukunft Region.....	250	979
------------	--------------------------------------	-----	-----

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 356 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 623 T€

Projekträgerkosten für den Beginn des regionalpolitischen Wettbewerbs „Zukunft Region“.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

0912 Bundesministerium

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	141.344	121.363
------------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	895 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	843 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	791 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	734 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	676 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	615 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	552 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	485 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	12.211 T€
Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:	16.526 T€
Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:	16.813 T€
Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:	17.105 T€
Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:	17.402 T€
Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:	17.704 T€
Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:	18.011 T€

Abschluss eines Vertrages zur Anmietung einer neuen 4. Liegenschaft für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am Standort Berlin. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. September 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0915 Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	10.324
------------	---	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	3.453 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	1.656 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	592 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	607 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	622 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	637 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	652 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	667 T€
Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:	682 T€
Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:	697 T€
Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:	59 T€

Abschluss eines Mietvertrages für die neue Außenstelle Forschungs- und Entwicklungszentrum Bergbaufolgen (FEZB) der BGR in Cottbus. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Oktober 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

1002 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

671 01 üpl Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung 27.159 37.119

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>689 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>249 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>1.173 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>1.241 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>1.312 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>1.386 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>1.461 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>1.540 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>1.622 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>1.707 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>1.795 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	<i>1.886 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	<i>4.534 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	<i>4.670 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:</i>	<i>4.810 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:</i>	<i>4.954 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:</i>	<i>2.090 T€</i>

Anmietung einer Liegenschaft zur Zwischenunterbringung des Bundesinstituts für Risikobewertung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. September 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

1211 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

532 01 apl Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik - 8.963

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>3.569 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>1.798 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>1.798 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>1.798 T€</i>

Aufbau und Betrieb einer digitalen Plattform unbemannter Luftfahrt (DPUL) gemäß Art. 15 Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2021 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

534 01 apl Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen - 15.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 3.350 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 10.150 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 1.500 T€

Beauftragung der Maßnahme - Weiterer Sprengofen der GEKA - zur fortgesetzten Gefahrenabwehr bezüglich der Kampfmittelfunde auf Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der BlmA. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Oktober 2021 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2021 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

1217 Eisenbahn-Bundesamt

812 02 üpl	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik.....	935	700
------------	---	-----	-----

Ausstattung von Home-Office- und Telearbeitsplätzen, Aufrüsten der IT-Infrastruktur sowie Ausbau von Video- und Web-Konferenztechnik. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung gemäß Artikel 112 GG erteilt hätte.